

Von: [DMG Kassenwart](#)
An: helmut.mayer@meteo.uni-freiburg.de; "Fischer, Herbert"; "Dirk Schindler"; "Klaus Peter Koltermann";
gdudrun.rosenhagen@dwd.de; "Frank Beyrich"
Thema: Satzung usw.
Datum: Dienstag, 17. September 2013 20:56:57
Anlagen: [Angebot-Steuerberater-17092013.pdf](#)

Liebe Gudrun, liebe Kollegen,
diese E-Mail ist gerichtet an: (i) die 4 GV-Mitglieder, (ii) die 3 Mitglieder der AG-Satzung.

Dieser E-Mail füge ich nunmehr das Angebot des Steuerberater-Büro B. Hoffmann/Berlin an.
Seine angebotene Leistung: Überprüfung von Satzung und GO in steuerrechtlicher Hinsicht.

Herr Mayer:
Leiten Sie bitte auch diese Unterlage den Sitzungsteilnehmern zu.

Mit freundlichen Grüßen
H. D. Behr

Dr. Hein Dieter Behr
DMG-Kassenwart
Ollnsstraße 172
D-25336 Elmshorn
T.: 0049 (0)4121/91350
F.: 0049 (0)4121/492564
E-Mail: kassenwart@dmg-ev.de

DMG Kassenwart

Von: Sylvia Beutel <Beutel@wp-hoffmann.de>
Gesendet: Dienstag, 17. September 2013 13:28
An: 'DMG Kassenwart'
Betreff: Postversanddateien und Satzungsänderung
Anlagen: ED00004.dat; EV01.dat; ED00001.dat; ED00002.dat; ED00003.dat

Sehr geehrter Herr Behr,

anbei erhalten Sie die Postversanddateien zu Ihrer Buchhaltung für das gesamte Jahr 2012.

Wie besprochen, können Sie uns gern Ihren neuen Satzungsentwurf zusenden. Wir würden diesen dann dahingehend durchsehen, ob er nach unserer Auffassung den steuerlichen Anforderungen an Satzungen gemeinnütziger Organisationen entspricht. Anschließend leiten wir den Entwurf an das Finanzamt weiter und beantragen die Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen (d.h. die Feststellung, dass die Satzung den Anforderungen für die Steuervergünstigung genügt).

Diese Tätigkeiten werden auf Stundenbasis abgerechnet. Der aktuelle Stundensatz beläuft sich auf EUR 100 zzgl. Umsatzsteuer. Den Aufwand schätze ich mit ca. 1 h ein. Sollte der Entwurf mehrere Diskussionspunkte enthalten, die innerhalb des geschätzten Zeitaufwands nicht abschließend bearbeitet werden können, setze ich mich mit Ihnen in Verbindung. Den Mehraufwand würden wir dann ebenfalls abrechnen.

Die Bestätigung der satzungsmäßigen Voraussetzungen durch das Finanzamt ist letztlich für Ihre Akten bestimmt. Sie muss m.E. nicht der Satzung, die Sie beim Vereinsregister einreichen, beigefügt werden.

Über die Dauer der Verfahrensgänge beim Finanzamt und den Vereinsregistern (Einreichung in Frankfurt und dann wegen der Sitzverlegung Weiterleitung nach Berlin von Amts wegen) kann ich Ihnen leider keine Auskunft erteilen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Beutel

Bernhard Hoffmann
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Flemmingstr. 24
12163 Berlin

Tel. 030 - 797 444 00
Fax 030 - 797 444 029
beutel@wp-hoffmann.de
<http://www.wp-hoffmann.de>

Dr. Klüßendorf & Kollegen

Rechtsanwälte

RAe Dr. Klüßendorf & Kollegen · Alsterchaussee 25 · 20149 Hamburg

Herrn
Dr. Hein Dieter Behr
Ollnsstraße 172

25336 Elmshorn

EINGANG
16. SEP. 2013

Vorab per Telefax: 04121 / 91350

Hamburg, den 13. September 2013

Aktenzeichen: 894/2013SP8 LE Sekretariat: Frau Lerch Durchwahl: 040/46 86 51-0

Deutsche Meteorologische Gesellschaft e.V.
Beratung wegen Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Dr. Behr,

haben Sie vielen Dank für das gemeinsame Telefonat vom 10.09.2013 und die mitgeteilten Informationen. Gerne bestätige ich Ihnen hiermit die Bereitschaft, Ihren Entwurf einer geänderten Satzung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e.V. zu prüfen und nötigenfalls bei Formulierungsvorschlägen sowie durch Hinweise zum Verfahrensablauf behilflich zu sein.

Für die Prüfung und Beratung biete ich der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e.V. eine Abrechnung nach dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand an. Der Stundensatz beträgt 200,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer, wobei die Abrechnungseinheit die jeweils angefangene Viertelstunde ist.

Nach vorläufiger Schätzung dürfte die Prüfung und Besprechung Ihres neuen Entwurfs etwa zweieinhalb Stunden Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Daraus würde sich ein Honorar von etwa 500,00 Euro plus Mehrwertsteuer ergeben.

Falls mir noch weitere Aufgaben übertragen werden, etwa die Überarbeitung von Satzungsklauseln oder das Erstellen von schriftlichen Ausarbeitungen oder schriftlichen Hinweise zum Verfahren, kann dies den Zeitaufwand und dementsprechend auch das Honorar nach Maßgabe des Stundensatzes erhöhen. Den Umfang meiner Tätigkeit bestimmt der Auftraggeber.

Nach Ihrer bisherigen Satzung kann die Satzungsänderung nur durch eine Urabstimmung von der Gesamtheit aller Mitglieder beschlossen werden, wobei eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stim-

Dr. Ingolf Klüßendorf
Rechtsanwalt

Jens Cyrkel-Lichtenfeld
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Wolfgang Lichtenfeld
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Tillmann Schmidt-Parzefall
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Gunnar Obbarius
Rechtsanwalt

Alsterchaussee 25
20149 Hamburg
fon 040 / 46 86 51-0
fax 040 / 46 86 51-22
kanzlei@alsterchaussee.de
www.kanzlei-alsterchaussee.de

Thomas Riebensahm
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Uta Gränert
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

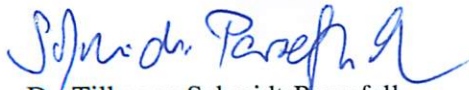
Veritaskai 2
21079 Hamburg
fon 040 / 300 867-31
fax 040 / 300 867-32

men erforderlich ist (Ziff. 13.2). Diese Satzungsbestimmung ist gegenüber der gesetzlichen Regelung aus § 33 BGB vorrangig und muss im bevorstehenden Verfahren beachtet werden.

Bei der Einberufung der Versammlung muss in der Tagesordnung der Beschlussgegenstand so genau wie möglich bezeichnet werden, damit sich die Mitglieder sachgerecht vorbereiten können. Der pauschale Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“ genügt nicht, vielmehr müssen die von der Änderung betroffenen Punkte konkret bezeichnet oder der neue Satzungsentwurf in dem Einladungsschreiben vollständig beigefügt sein. Anderenfalls droht eine eventuelle Nichtigkeit der Änderungsbeschlüsse.

Es würde mich freuen, auf der vorstehend beschriebenen Grundlage für die Deutsche Meteorologische Gesellschaft e.V. tätig zu werden. Im Fall des Einverständnisses bitte ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des zuständigen Vorstands. Wir könnten dann kurzfristig einen Besprechungstermin vereinbaren, sobald Ihr neuer Satzungsentwurf vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tillmann Schmidt-Parzefall
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht